



## Fachdienst Straßenverkehr

### Verlust/Diebstahl der ZBII (Fahrzeugbrief)

#### Was benötigt wird

- Bei Diebstahl:
  - Anzeigenaufnahme von der Polizei. Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird von der deutschen Polizei ebenfalls eine Anzeige benötigt.
- Bei Verlust:
  - In bestimmten Fällen kann die Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eidesstatt verlangen.
  - Versicherung an Eides Statt von demjenigen / derjenigen persönlich, der / die die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) verloren hat (kann auch in der Zulassungsbehörde oder vor einem Notar abgegeben werden).
  - Grundsätzlich ist die eidesstattliche Versicherung von der Person abzugeben, die die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) tatsächlich verloren hat. Ist diese Person nicht gleichzeitig die / der Fahrzeughalter/in muss diese/r an dem nun folgenden Aufbietungsverfahren beteiligt werden. Einzelheiten dazu klären Sie bitte mit der Zulassungsbehörde.

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

#### Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.

#### Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)



**Zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung kann keine Vollmacht erteilt werden.**  
Diese ist immer zwingend persönlich abzugeben. Erst nach Ablauf der Aufbietungsfrist (ca. zwei Wochen) kann durch die Zulassungsbehörde ein Ersatzbrief ausgestellt werden.

## **Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

## **Kontakt:**

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)